

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass das Kind keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweist. Bei Auftreten von Symptomen während des Schulbesuchs muss das Kind nach Hause geschickt / abgeholt werden. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht (mehr) zu betreten.

Kind hat nur Schnupfen, keine weiteren Symptome (außer durch Nasensekret ausgelöster Husten)

Kind bleibt für 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause  
**Benachrichtigung der Schule!**

Nach 24 Stunden keine zusätzlichen Symptome wie Fieber oder trockener Husten

Nach 24 Stunden **zusätzliche Symptome**

Ihr Kind zeigt eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome:

- trockener Husten,
- erhöhte Temperatur oder Fieber,
- Kurzatmigkeit,
- Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns,
- Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen,
- allgemeine Schwäche

**Benachrichtigung der Schule!**

**Sie entscheiden, ob ein Arztbesuch notwendig ist!**

**nein**

**ja**

Erst wenn Ihr Kind einen Tag fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand ist

Setzen Sie sich telefonisch mit Ihrem Arzt oder Kinderarzt in Verbindung oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bei negativem Testergebnis

Keine Testung: den ärztlichen Anweisungen folgen

Schulbesuch möglich (bei Zweifel, fragen Sie Ihren Haus- oder Kinderarzt)

Bei positivem Testergebnis muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Für die Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist kein Attest erforderlich!  
Diese Regelungen gelten nicht für diagnostizierte oder im Einzelfall bei Eltern oder Schule bekannte, nicht-infektiöse chronische Erkrankungen wie beispielsweise Asthma, Allergien, Heuschnupfen oder Neurodermitis.